

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

FNP-Teiländerung Nr. 102 - Baumwelt Hinnenwiese
Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) Baumwelt Hinnenwiese
hier: Einstellung der Verfahren

Beratungsfolge:

05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe
05.09.2019 Naturschutzbeirat
10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
17.09.2019 Stadtentwicklungsausschuss
26.09.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 24.09.2015 die Einstellung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 102 – Baumwelt Hinnenwiese und des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/15 (665) - Baumwelt Hinnenwiese -.

Geltungsbereich:

Die Geltungsbereiche sind in der Deutschen Grundkarte Hagen_Buscher_Berg, Blattnummer 461023gs dargestellt, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Einstellung werden die Verfahren abgeschlossen.

Kurzfassung

Das Projekt Baumwipfelpfad (Baumwelt Hinnenwiese) kann aufgrund übergeordneter Planungsvorgaben nicht realisiert werden. Obwohl zahlreiche Ideen und Varianten erarbeitet und mit den Beteiligten viele Gespräche geführt wurden, ist eine planungsrechtliche Lösung nicht möglich.

Die Investoren haben der Verwaltung mitgeteilt, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Die eingeleiteten Verfahren können daher eingestellt werden.

Begründung

In der zweiten Hälfte 2012 wurde ein erster Entwurf für das Natur-Tourismus-Konzept „Baumwelt Hagen“ durch die HAGENagentur und die Forest Adventures Deutschland GmbH mit Sitz in Hofheim in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte, in der Bezirksvertretung Haspe und Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität vorgestellt.

Die Einleitung der erforderlichen Planverfahren (FNP-Teiländerung und Bebauungsplan) wurde am 24.09.2015 im Rat der Stadt Hagen beschlossen und am 23.10.2015 im Amtsblatt Nr. 41 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Verfahren war das Planungsrecht für die Einrichtung eines 1,3 km langen Baumwipfelpfades mit Baumhaushotel, einschließlich erforderlicher Parkplatzflächen und deren Anschluss an das örtliche Verkehrsnetz im Bereich des städtischen Forstes, südlich der Ortslage Wehringhausen zwischen Elsa-Brandström-Weg, Kaiser-Friedrich-Pfad und Eggenweg.

Es war vorgesehen, das Plangebiet als Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO festzusetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten um einen städtebaulichen Vertrag ergänzt werden, in dem die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Planung und zum ökologischen Ausgleich zwischen der Stadt Hagen und dem Investor geregelt werden.

Es wurden Gutachten zu den Themen Verkehr und Artenschutz erstellt und die Art der möglichen Festsetzungen diskutiert. Außerdem fanden einige Gespräche mit dem RVR und der Bezirksregierung statt.

Planungsziel auf der FNP-Ebene war die Beibehaltung der Waldfläche als Darstellung, allerdings ergänzt um eine besondere Zweckbestimmung für das Projekt Baumwelt Hagen.

Nach einem Gespräch im Juli 2018 mit dem RVR stand fest, dass der Baumwipfelpfad in einem BSLE (Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung) so nicht realisierbar ist. Eine „übermäßige Möblierung der Landschaft“ ist nur im Anschluss an ein ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) möglich. Damit sind bauliche Anlagen wie Baumhotels und

Parkplätze im geplanten Bereich ausgeschlossen. Der Wipfelpfad als solches könnte als Wanderweg in der Höhe, wie geplant, realisiert werden. Hotels etc. könnten in Richtung Freilichtmuseum (ASB) verlagert werden.

Als Folge der Diskussionen wurde den Investoren erläutert, dass eine Überarbeitung des Konzeptes erforderlich ist.

Am 24.02.2019 teilte der Investor mit, dass die Forrest Adventures Deutschland GmbH das Projekt Wipfelpfad in Hagen nicht weiter verfolgen wird. Als Gründe werden der Wegfall der Baumhotels, die schwierige Parkplatzsituation und der langwierige und teure Genehmigungsprozess genannt.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die Bauleitplanverfahren einzustellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**



